

## **Hygienekonzept für das Kommunale Testzentrum der Stadt Hüfingen**

(Zur besseren Lesbarkeit wurde auf die Nennung aller Geschlechter verzichtet)

### **Ort:**

Foyer der Stadthalle Stadt Hüfingen

oder

im Testmobil des DRK

Der aktuelle Teststandort wird auf der Webseite des DRK (s.u.) bekanntgegeben. Dieser ist abhängig von der Wetterlage.

<https://www.drk-huefingen.de/startseite-ov/anmeldung-zum-corona-schnelltest.html>

### **Bedarf**

An dieser Stelle besteht Bedarf an einem Testzentrum, da für einige Alltagssituationen weiterhin Tests vorgezeigt werden müssen. In Hüfingen gibt es ein privates Testzentrum, welches nicht zentral gelegen ist. Dies ist durch die Kommunale Teststelle gewährleistet.

### **Testkapazität & Terminbuchung**

- Die Bereitstellung von ausreichend Personal liegt in der Verantwortung des DRK.
- Genutzt wird die Terminbuchungssoftware TraceMedics von Certista
- Die Kapazität der angebotenen Tests pro Stunde kann hier variabel eingestellt werden und je nach Nachfrage angepasst werden.
- Die bisher maximal abgerufene Kapazität war: 549 Tests in 12 Stunden.
- Von Seiten der Software können zwischen 15 und 600 Termine pro Tag vergeben werden.

### **Öffnungszeiten**

- Können variieren bzw. an das Testaufkommen angepasst werden.
- Die aktuellen Öffnungszeiten sind ebenfalls auf der Webseite des DRK aufzurufen.

<https://www.drk-huefingen.de/startseite-ov/anmeldung-zum-corona-schnelltest.html>

## **Verantwortlichen:**

### **Stadt Hüfingen:**

Bürgermeister Michael Kollmeier

*Auf Arbeitsebene:* SGL Öffentliche Sicherheit und Ordnung Martin Reiser

### **DRK Ortsgruppe Hüfingen:**

Vorstand Frau Kerstin Skodell

*Auf Arbeitsebene:* Herr Mete Ünal

Die o.g. genannten Personen sowie das anwesende Personal der Teststelle, tragen dafür Sorge, dass die Maßnahmen aus diesem Hygienekonzept und der jeweils aktuellen CoronaVO eingehalten werden und dass dies auch kontrolliert wird.

## **Kommunikation**

Das Hygienekonzept wird am Eingang der Teststelle ausgehängt und auf den Internetseiten der Stadt und des DRK veröffentlicht.

## **Gewährleistung der ordnungsgemäßen Durchführung der Tests**

- Die Tests werden nur von geschultem Personal durchgeführt. Viele der Helfer haben ebenfalls bereits Erfahrung in der Humanmedizin oder der Pflege.
- Für die Schulung der Helfer sowie die Einteilung der Helfer, ist das DRK Hüfingen zuständig.
- Die Tests werden gemäß der Bedienungsanleitung im Keller des Rathauses in einem separaten, abschließbaren Raum gelagert. Die Temperatur wird dort regelmäßig kontrolliert. Die Tests werden nur in den benötigten Mengen an das DRK ausgegeben.

## **Hygienemaßnahmen**

- Desinfektionsmittelpender werden am Eingang bereitgestellt.
- Desinfektionsmittel für Gegenstände, Ablageflächen, o.ä. werden bereitgestellt.
- Ablageflächen, Handläufe, etc. werden regelmäßig vor und nach der Veranstaltung durch das städtische Reinigungspersonal desinfiziert/gereinigt.
- Die Helfer des DRK werden in ausreichendem Maß von städtischer Seite ausgestattet mit:
  - FFP2-Masken
  - Schutzkitteln
  - Nitril-Handschuhen
  - Schutzbrillen und Visieren
  - Handdesinfektionsmittel

### **Allgemeine Hygienevorschriften**

- Es gilt die jeweils gültige CoronaVO, insbesondere die geltenden Kontaktbeschränkungen.
- Der **Mindestabstand von 1,5 Metern** gemäß § 2 CoronaVO ist einzuhalten.
- Die **Maskenpflicht** gem. §3 CoronaVO ist einzuhalten:  
Grundsätzlich gilt die Maskenpflicht für alle Personen, mit den Ausnahmen:
  - Kinder unter 6 Jahren
  - Personen die aus gesundheitlichen Gründen keine Maske tragen können (ärztliche Bescheinigung).

Auf die Maskenpflicht wird mit entsprechender Beschilderung hingewiesen.
- Körperkontakt, insbesondere Händeschütteln oder Umarmen ist zu unterlassen.

### **Maximale Personenzahl:**

Die Kommunale Teststelle ist nach § 8 Absatz 3 Nr. 2 CoronaVO eine Einrichtung/Veranstaltung, die der Aufrechterhaltung des Arbeits-, Dienst- oder Geschäftsbetriebs, der öffentlichen Sicherheit und Ordnung oder der sozialen Fürsorge dient. Demnach ist sie von den Beschränkungen aus § 8 Abs 1 & 2 CoronaVO befreit.

Um für ein höchstes Maß an Sicherheit für die Bürger zu sorgen, werden die Personenzahlen dennoch anhand der Räumlichkeiten beschränkt.

#### Foyer:

- Maximale Personenzahl im Foyer: 25
- Das Testpersonal zählt nicht zur maximalen Personenzahl hinzu.

#### Testmobil:

- Da die Testungen im Testmobil im freien durchgeführt werden, ist eine maximale Personenzahl von 300 Wartenden zulässig.
- Das Testpersonal zählt nicht zur maximalen Personenzahl hinzu.

### **Einrichtung des Testorts**

#### Foyer:

- Im Foyer ist, je nach Bedarf, die Einrichtung von 1-4 Testboxen möglich, welche jeweils nur einfach besetzt werden darf.
- Ein Tisch zur Anmeldung bzw. für die Überwachung der Testreifung steht bereit.
- Die Bürger werden an der Ticketbox der Stadthalle empfangen und registriert.

#### Testmobil:

- Das Testmobil ist mit allen nötigen Utensilien ausgestattet und wird nur vom Personal betreten.

Beide Standorte sind durch EDV der Stadt Hüfingen ausgestattet.

### **Sanitäreinrichtungen im Gebäude**

- Die Nutzung der Sanitäreinrichtungen ist gestattet.
- Für die Nutzung der Toiletten gilt ebenfalls die Maskenpflicht.
- Seife und Einmal-Papierhandtücher in den Bädern/Toiletten werden von der Stadt bereitgestellt.

## **Lüftung**

In den Räumlichkeiten ist zur Gewährleistung einer ausreichenden Luftzirkulation für die Dauer der Testung zu Lüften.

## **Datenerhebung nach § 6 CoronaVO**

- Zu erhebende und speichernde Daten: Vor- und Nachname, Anschrift, Datum und Zeitraum der Anwesenheit und Telefonnummer und/oder E-Mail-Adresse
- Die Daten sind für 4 Wochen aufzubewahren und sodann zu löschen.
- Die Daten sind vor Zugriff von Dritten zu schützen.
- Die Daten sind auf Verlangen der zuständigen Behörde zu übermitteln.
- Die Daten werden bereits im Zuge der Testanmeldung aufgenommen und werden deshalb, im Sinne der Datensparsamkeit, nicht nochmal separat erhoben.

## **Zutritts- und Teilnahmeverbot**

Die kostenlosen Bürgertestungen sind nur für asymptomatische Personen vorgesehen. Aus diesem Grund dürfen das Testzentrum nicht betreten,

1. wer einer Absonderungspflicht im Zusammenhang mit dem Coronavirus unterliegt,
2. wer die typischen Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Geruchs- und Geschmacksstörungen, Fieber, Husten sowie Halsschmerzen aufweist,
3. wer die Datenerhebung verweigert,
4. wer der Maskenpflicht nach § 3 der CoronaVO nicht nachkommt,

## **Regelung der Personenströme**

### **Foyer:**

- Es gibt jeweils ein Eingang und ein Ausgang.
- Der Wartebereich ist hauptsächlich vor der Halle.
- Die Annahme befindet sich in der Ticketbox hinter einer Glasscheibe.
- Laufwege sind durch Flatterband und Bauzäune vorgegeben, dadurch werden Begegnungen vermieden.

### **Testmobil:**

- Im Testmobil hält sich nur Personal auf.
- Vor dem Testmobil ist ein Wartebereich mit Flatterband und Pylonen (Verdeutlichung des Mindestabstands) eingerichtet.

**Dieses Hygienekonzept wurde von der Stadt Hüfingen als Ortschaftspolizeibehörde erstellt.**

## **ANHANG:**

Erklärung des DRK Ortsverein Hüfingen über die Gewährleistung der ordnungsgemäßen Durchführung der Tests, der Einhaltung der infektionsschutzrechtlichen, medizinerproduktrechtlichen und arbeitsschutzrechtlichen Anforderungen.